

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	51 (2024)
Heft:	3: Dayana Pfammatter, Volksmusik-Pionierin : sie hat als Erste das Jodeln studiert
Rubrik:	Swiss Community

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Impressum

Die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizer:innen, erscheint im 49. Jahrgang sechsmal jährlich in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache. Sie erscheint in 13 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 431 000 Exemplaren (davon 253 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen in der «Schweizer Revue» viermal im Jahr.

Die Auftraggeber:innen von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer:innen erhalten die Zeitschrift gratis. Nichtauslandschweizer:innen können sie für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–).

ONLINE-AUSGABE
www.revue.ch

REDAKTION
Marc Lettau, Chefredaktor (MUL)
Stéphane Herzog (SH)
Theodora Peter (TP)
Susanne Wenger (SWE)
Paolo Bezzola (PB; Vertretung EDA)

AMTLICHE MITTEILUNGEN DES EDA
Die redaktionelle Verantwortung für die Rubrik «Aus dem Bundeshaus» trägt die Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz. kdip@eda.admin.ch | www.eda.admin.ch

REDAKTIONSSISTENZ
Nema Bliggenstorfer (NB)

ÜBERSETZUNG
SwissGlobal Language Services AG, Baden

GESTALTUNG
Joseph Haas, Zürich

DRUCK & PRODUKTION
Vogt-Schild Druck AG, Dierendingen

HERAUSGEBERIN
Herausgeberin der «Schweizer Revue» ist die Auslandschweizer-Organisation (ASO). Sitz der Herausgeberin, der Redaktion und der Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. revue@swisscommunity.org Telefon +41 31 356 61 10 Bankverbindung: CH97 0079 0016 1294 4609 8 /KBBECH22

REDAKTIONSSCHLUSS DIESER AUSGABE
26. März 2024

ADRESSÄNDERUNGEN
Änderungen in der Zustellung teilen Sie bitte direkt Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit. Die Redaktion hat keinen Zugriff auf Ihre Adressdaten.



Wählen ins «Parlament» der Fünften Schweiz: Wie Australien den Prozess revolutionierte

Der Auslandschweizerrat (ASR) hat 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Richtlinien für demokratische, digitale Wahlen ausarbeiten soll. Das Ziel ist, die Repräsentativität des ASR zu verbessern. Die Arbeitsgruppe nutzt dabei auch Erfahrungen aus Ländern, in denen bereits Direktwahlen durchgeführt wurden. Ein Beispiel liefert Australien, wo 2017 die Wahlen in den ASR im Rahmen eines Pilotprojekts digital erfolgten.

In Australien lebt die drittgrösste Auslandschweizergemeinschaft ausserhalb Europas. Sie ist mit vier Sitzen im ASR vertreten. Vor 2017 waren die Nominierung und Wahl der Delegierten in erster Linie eine interne Angelegenheit, die von Komitees oder den Präsidenten einiger weniger Schweizer-Clubs entschieden wurde.

Die Wahlen 2017 haben diesen Prozess in dreifacher Hinsicht revolutioniert. Erstens erreichte der Aufruf zur Nominierung alle Schweizerinnen und Schweizer, die beim Generalkonsulat ihre E-Mail registriert hatten. Somit waren – zweitens – insgesamt 14 800 Personen wahlberechtigt, also alle über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer, über deren E-Mail das Konsulat verfügte. Und drittens wurden die Wahlen elektronisch durchgeführt, über die damals noch verfügbare E-Voting-Plattform des Kantons Genf.

Im Vorfeld der Wahlen wurden verschiedene lokale Kommunikationsplattformen genutzt, doch entscheidend für die grosse Reichweite war das Generalkonsulat. Es verschickte zwei E-Mails an alle Wahlberechtigten: erst den Aufruf zur Nominierung, später den Aufruf zur Wahl.

Das Ergebnis war bemerkenswert. Erstmals überstieg die Zahl der Kandidierenden die Zahl der verfügbaren Sitze – und zwar gleich ums Doppelte. 1100 Wahlberechtigte gaben schliesslich ihre Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von 7,4% entsprach. Diese Zahl mag zwar bescheiden erscheinen, ist aber eine deutliche Steigerung gegenüber den geschätzten 0,05 % bis 0,3 %, die zuvor erreicht wurden.

Stehen bei offenen Wahlen mehr Kandidierende als Sitze zur Verfügung, entsteht Wettbewerb: Wollen Kandidierende Stimmen erhalten, müssen sie aufzeigen, wer sie sind, wofür sie stehen und was sie für die Aufgabe qualifiziert. Das setzt die Kandidierenden zwar unter Druck, liefert aber den Wählenden die Grundlage für eine echte Wahl.

Fazit: 14 800 Personen wurde eine Stimmabgabe ermöglicht. Die Wahl war nicht mehr die Sache weniger Klubs. Insgesamt war das Pilotprojekt



Das Pilotprojekt revolutionierte in Australien den Wahlprozess in den Auslandschweizerrat: Mit einem Mal hatten 14 800 Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben – und nicht mehr nur wenige Clubvertreter. Foto iStock

2017 eine grossartige Gelegenheit für die Schweizerinnen und Schweizer in Australien, ihre Delegierten demokratisch zu wählen und somit deren Legitimierung deutlich zu verbessern. Aufgrund der gemachten Erfahrungen plant Australien, im Jahr 2025 erneut einen digitalen und demokratischen Wahlprozess anzubieten.

CARMEN TROCHSLER, ASR-DELEGIERTE, AUSTRALIEN

Für Kommentare oder Fragen zum Thema wenden Sie sich an: workgroup.osa@outlook.com

Das «Werkzeug» liegt bereit

Für digitale Wahlen in den Auslandschweizerrat (ASR) stünde ein von der Berner Fachhochschule entwickeltes und bereits mehrfach erprobtes E-Voting-System zur Verfügung. Diese Neuigkeit präsentierte die vom ASR eingesetzte Arbeitsgruppe am 14. März 2024 anlässlich eines Informationsaustausches im Bundeshaus in Bern. Eric Dubuis, Professor an der Berner Fachhochschule und Spezialist im Bereich E-Voting, sagte vor Ort, dass das System für ASR-Wahlen zur Verfügung gestellt würde. Will heissen: Es würden kaum Kosten anfallen. Er hoffe nun, dass möglichst viele Regionen Interesse für die Nutzung des Systems bekunden, sagte Noel Frei namens der Arbeitsgruppe in Bern. Bilder des Treffens sind in der Online-Ausgabe – www.revue.ch – zu finden. (MUL)

Neue Schweizer Briefmarken entstehen – für junge Auslandschweizer:innen ein inspirierendes Erlebnis

Im Sommer 2023 hatten 124 Jugendliche aus 33 Ländern die seltene Gelegenheit, sich an der Gestaltung neuer Schweizer Briefmarken zu beteiligen. Den Rahmen bildeten die von der Auslandschweizer-Organisation, Swisscommunity, organisierten Ferienlager.

Für die 15- bis 18-jährigen Jugendlichen aus der Fünften Schweiz war die Möglichkeit, an der Entstehung neuer Schweizer Briefmarken mitzuwirken, zweifellos ein tolles Erlebnis. Nun liegen die neuen Marken der Schweizer Post vor – und symbolisieren das Jahr 2024, das aus Sicht der Fünften Schweiz auch für den 100. Auslandschweizer-Kongress, das 90-Jahre-Jubiläum der Jugendlager und das 50-Jahre-Jubiläum der «Schweizer Revue» steht.

Die Ideen für die neuen Marken, die die Jugendlichen während ihres Aufenthalts in der Schweiz erarbeitet hatten, wurden in Form von Skizzen und Videos an drei im Ausland lebende und von der Post ausgewählte Schweizer Grafiker:innen weitergeleitet – als Einladung, am Wettbewerb zur Gestaltung der Briefmarken teilzunehmen. Was im Ferienlager entstand, diente somit als Ausgangspunkt für die Gestaltung der Pro-Patria-Briefmarken 2024, welche die Schweizer Diaspora repräsentieren sollen.

Die Vorarbeit der Jugendlichen gliederte sich in drei Phasen: Sie fragten sich, was Briefmarken und schriftliche Post für sie bedeuten; sie überlegten, welche Elemente sie verwenden würden, um die Schweiz darzustellen; und sie skizzierten typisch schweizerische Symbole wie Berge, Kühe und Schokolade.

Anschliessend vertieften sie sich in weitere, für Briefmarken typische Fragestellungen zu Stil, Farbe, Muster und Typografie. Als schliesslich die ersten, noch vertraulichen Entwürfe vorlagen, hatten die Teilnehmenden des letzten Sommerlagers die Möglichkeit, ihre Meinung dazu zu äussern.

Seitens der Auslandschweizer-Organisation, Swisscommunity, freut uns, dass wir zur Zusammenarbeit zwi-



Die beiden neuen Briefmarken, entworfen von Sandra Liscio. Sie liess sich auch von Inputs von Jugendlichen aus der Fünften Schweiz inspirieren. Foto: Post

Gestalterin und Auslandschweizerin



Sandra Liscio wuchs in Lugano auf. Für ein dreimonatiges Praktikum in einer Kreativagentur zog sie vor acht Jahren nach London – und blieb. Heute arbeitet sie als Design Director in der Film- und Unterhaltungsbranche und besucht mindestens zwei Mal jährlich die Schweiz. «Ein Teil meines Herzens ist immer in der Schweiz. Ich denke, dass viele Auslandschweizerinnen und -schweizer dieses bittersüsse Heimweh nachempfinden können. Deshalb war es mir wichtig, dieses Gefühl, das uns alle verbindet, in den Briefmarken zu illustrieren.»

AUSZUG AUS DER BRIEFMARKENZEITSCHRIFT «DIE LUPE»

schen jungen Auslandschweizer:innen, Pro Patria, der Post und der im Ausland lebenden Wettbewerbsgewinnerin, der Schweizer Designerin Sandra Liscio (London), beitragen durften.

Projekte dieser Art entsprechen einem der grundlegenden Ziele unserer Organisation, nämlich Verbindungen zwischen unseren Landsleuten im Ausland und jenen in der Schweiz zu schaffen. Zudem freut uns, dass die neuen Marken die Fünfte Schweiz repräsentieren und diese somit symbolisch den Weg in unsere Briefkästen findet, sei es hier oder anderswo.

MAYA ROBERT-NICoud, SWISSCOMMUNITY

Video der beteiligten Jugendlichen:
revue.link/propatria

Weiterführende Informationen: revue.link/marken
Webseite der Grafikerin: sandaliscio.ch
Bezugsquelle der neuen Marken: www.postshop.ch



Nat Cartier wird «Artist in Residence»

Der in Edinburgh (GB) lebende Musiker mit Schweizer Wurzeln, Nathaniel «Nat» Cartier, kann diesen Sommer seine Arbeitsstätte für einige Wochen nach Brunnen am Vierwaldstättersee verlegen: Möglich macht dies die Stiftung Auslandschweizerplatz. Sie hat Nat Cartier zum «Artist in Residence 2024» erkoren. Die Stiftung gewährt somit nach 2016 und 2017 zum dritten Mal ein Residenzstipendium. Der Aufenthalt Cartiers beginnt am 13. Juli, fällt

also zusammen mit dem 100. Auslandschweizerkongress in Luzern, respektive mit dem Ausflug der Kongressteilnehmenden auf den Auslandschweizerplatz in Brunnen. Für Nat Cartier eröffnet der Aufenthalt die Möglichkeit, die Schweiz neu zu entdecken, mit einheimischen Künstlerinnen und Künstlern zusammenzuarbeiten und neue Inspirationen zu erfahren.
[\(PD\)](http://www.auslandschweizerplatz.ch)

In die Schweiz für ein universitäres Studium oder eine Berufslehre

Junge Auslandschweizer:innen erhalten bei educationsuisse persönliche Beratung rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz».

Die Schweiz verfügt über ein exzellentes und vielfältiges Ausbildungssystem. Die berufliche Grundbildung mit der Berufslehre ist in Gesellschaft und Wirtschaft gut verankert. Die Hochschulen geniessen international ein gutes Renommee.

Für junge Auslandschweizer:innen bietet eine post-obligatorische Ausbildung in der Schweiz die Möglichkeit einer sehr guten Ausbildung und gleichzeitig auch die Gelegenheit, das Land ihrer Familie kennenzulernen.

Ein solcher Schritt will gut vorbereitet sein. Wichtig ist, sich frühzeitig zu informieren. Die Fachstelle von educationsuisse bietet kostenlose Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz»:

- Information zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten wie akademische Ausbildung an Hochschulen oder Berufsbildung.
- Information zu spezifischen Fragen wie Zulassungsbedingungen, erforderliche Sprachkenntnisse, Anmeldefristen, Unterkunft, Versicherungen und so weiter.
- Persönliche Beratung vor Ort in Bern oder online rund ums Thema «Ausbildung in der Schweiz».
- Berufs- und Studienwahlberatung in Zusammenarbeit mit einer professionellen Studien- und Berufsberatung (kostenpflichtig).
- Administrative Unterstützung bei Gesuchen um kantonale Stipendien und Dossierbetreuung.
- Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Darlehen von educationsuisse und privaten Fonds.

Die Mitarbeiterinnen von educationsuisse sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Englisch. Sie helfen gerne weiter und beantworten via E-Mail, Telefon, Skype oder vor Ort in Bern Fragen rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz».

RUTH VON GUNTEN, EDUCATIONSUISSE



Educationsuisse
Ausbildung in der Schweiz
Alpenstrasse 26
3006 Bern, Schweiz
Telefon +41 31 356 61 04
info@educationsuisse.ch
educationsuisse.ch



Die Jugend+Sport-Kurse sind ein Sprungbrett für angehende Leiter:innen



Aus einfachen Planen ein simples Zelt bauen: Diese vier J+S-Kursteilnehmenden haben diese Aufgabe bestens gelöst.

Foto ZVG

Die malerische Landschaft von Obernau (LU) diente als Kulisse für eine erlebnisreiche Woche, in der 15 angehende Ferienlagerleiter:innen ihr Wissen und Können im Umgang mit Kindern und Jugendlichen festigten. Außerdem konnten die Teilnehmenden auch ihre Sprachkenntnisse auffrischen, denn der Jugend+Sport-Kurs (J+S) wurde zweisprachig – Deutsch und Französisch – durchgeführt. Gelegentlich wurde auch in Englisch kommuniziert. Inmitten der Natur versteckt, bot das dortige Pfadiheim den idealen Rahmen für eine intensive Ausbildung, spannende Workshops und Inputs zu Kultur, Erziehung, Sicherheit und Arbeiten im Team. Die sportlichen Animationssequenzen, welche die Teilnehmenden organisierten, eine zweitägige Wanderung in der Region Rigi/Pilatus sowie zahlreiche typische Ferienlagersituationen boten zudem praxisnahe Erfahrungen.

Der Kurs richtete sich an junge Schweizer:innen, die sich auf die Verantwortung als Leitungsperson in Ferienlagern vorbereiten möchten. Besonders wertvoll waren die Schulungen im Bereich Sicherheit, Prävention, Betreuung, Animation und die Inputs zu Outdoortechniken. Im Kurs trafen Auslandschweizer:innen, Zivildienstleistende und Inlandschweizer:innen ohne Jugendverband-Hintergrund aufeinander – und dieser spannende Mix sorgte für regen Austausch

und reichhaltige Gespräche. Nach einer intensiven Woche kehrten alle mit einem Rucksack voller Wissen und neuer Perspektiven nach Hause zurück. Der J+S-Kurs ist nicht nur ein Meilenstein in der persönlichen Entwicklung, sondern auch ein Beitrag zur Vielfalt und Gemeinschaft in der Schweizer Jugendarbeit.

Nationales Sportförderprogramm

J+S unterstützt Organisatoren von Sportangeboten mit finanziellen Beiträgen und subventionierten Aus- und Weiterbildungen. Und J+S unterstützt Sportkurse und Lager für Kinder und Jugendliche in rund 85 Sportarten. Jährlich finden 80 000 Sportkurse oder Lager statt, die von rund 640 000 Kindern genutzt werden. Die Ferienlager und Ausbildungskurse von SJAS und der Auslandschweizer-Organisation werden ebenfalls von J+S unterstützt und in den Sportarten Lagersport/Trekking oder Ski/Snowboard angeboten.

DAVID REICHMUTH, SJAS

Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
The foundation for young swiss abroad
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero

Stiftung für junge Auslandschweizer
Telefon +41 31 356 61 16
info@sjas.ch
sjas.ch



Schweizer Politik – ganz einfach erklärt

Ein neues Angebot will insbesondere jungen Auslandschweizer:innen die Schweizer Politik näherbringen: An Webinaren werden aktuelle politische Fragen verständlich erklärt.

Mit einer neuen Reihe von Webinaren, die wir in Zusammenarbeit mit easyvote organisieren, werden die manchmal sehr komplex erscheinenden Themen von eidgenössischen Abstimmungsvorlagen einfach, zugänglich und neutral erklärt. Damit soll die Schweizer Politik für alle verständlich werden, unabhängig von Alter oder politischer Erfahrung.



Easyvote richtete sich ursprünglich an 18- bis 25-Jährige. Der pädagogische und zugängliche Ansatz von easyvote erleichtert es aber allen, sich mit den aktuellen politischen Herausforderungen vertraut zu machen, ohne sich in komplizierten Begriffen oder parteipolitischen Argumenten zu verlieren. Unsere Webinare richten sich somit an alle, unabhängig von ihrem Alter.

Sie möchten sich informieren? Sie haben Fragen zu den bevorstehenden Abstimmungen? Wir und unser Partner easyvote werden Ihnen als zuverlässige und unparteiische Begleiter zur Seite stehen und Sie informieren. Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenlos und erfolgt über einen Link, der direkt auf unserer Website – revue.link/easy – verfügbar ist. Mit wenigen Klicks haben Sie Zugang, nicht nur zum Webinar, sondern auch zu relevanten Informationen zu jeweils aktuellen Abstimmungsvorlagen.

Lassen Sie sich also die Gelegenheit nicht entgehen und besuchen Sie uns online am 14. Mai, 27. August und 29. Oktober 2024.

MARIE BLOCH, JUGENDDIENST



Auf der Bühne der Schweizer Politik: Jugendliche aus der Fünften Schweiz im Nationalratssaal. Foto Jugenddienst

revue.link/easyd



Führerausweis: So lassen sich Überraschungen bei der Rückkehr in die Schweiz vermeiden

Frage: Ich bin 75-jährig, seit vielen Jahren wohnhaft in Australien, besitze noch einen Schweizer Führerausweis und wurde letztens bei der Einreise in die Schweiz ermahnt: Ich sei der Aufforderung des Strassenverkehrsamtes zur «verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung» nicht nachgekommen. Was hat es damit auf sich?

Antwort: Wer als Inhaberin oder Inhaber eines Schweizer Führerausweises ins Ausland zieht, muss sich beim zuständigen kantonalen Strassenverkehrsamt abmelden. Und: Mit 75 Jahren wird in der Schweiz die sogenannte «verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung» fällig. Damit wird alle zwei Jahre durch einen Arzt geprüft, ob man noch fahrtauglich ist.

Wer sich nicht abmeldet, riskiert Überraschungen: Wurde das Strassenverkehrsamt nicht über die Wohnsitzverlegung informiert, gilt nämlich die Wohnadresse in der Schweiz als unbekannt. Der Aufruf, sich der Kontrolle zu unterziehen, wird dann im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Bleibt die-



In der Schweiz müssen sich Autofahrerinnen und Autofahrer ab 75 Jahren wiederholt einer «verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung» durch einen Arzt unterziehen. Foto iStock

ser Aufruf unbeantwortet und wird das ärztliche Attest nicht rechtzeitig vorgelegt, verlangt das zuständige Strassenverkehrsamt den Entzug des Führerausweises. Dies geschieht wiederum anhand einer entsprechenden Anzeige im Amtsblatt und der Ausschreibung im automatisierten Polizeifahndungssystem des Bundes (RIPOL). Dies, weil die betreffende Person nicht mehr in der Schweiz gemeldet, jedoch noch im Besitz ei-

nes Schweizer Führerausweises ist. So kann es geschehen, dass man bei der Einreise in die Schweiz von den Behörden vor Ort erst einmal zur Seite genommen wird, was eine eher unangenehme Überraschung sein dürfte.

Schweizerinnen und Schweizer mit definitivem Wohnsitz im Ausland, die noch einen Schweizer Führerausweis besitzen, können sich mit dem für sie zuständigen Strassenverkehrsamt in Verbindung setzen und die Sistierung ihres Ausweises verlangen. In der Regel werden dafür keine Gebühren und Kosten verrechnet. Die Adressen der kantonalen Strassenverkehrsämter und weiterführende Informationen finden Sie unter revue.link/asa (in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch).

In aller Regel verlangt übrigens die Gesetzgebung im neuen Wohnland, dass der Schweizer Führerausweis innerhalb einer bestimmten Frist in einen Ausweis des neuen Wohnlandes umgetauscht wird. Auch ein internationaler Führerausweis verliert nach einer gewissen Zeit seine Gültigkeit und muss getauscht werden. Der Umtausch muss je nach Land innert einer bestimmten Frist ab Einreise erfolgen (z.B. ein Jahr). Wird dies versäumt, kann dies nach sich ziehen, dass im neuen Wohnland die komplette Fahrprüfung mit allen vorgeschriebenen Theorie- und Fahrstunden erneut abgelegt werden muss. Für eine verbindliche Auskunft betreffend der Frist und der Vorgehensweise für den Umtausch sollten Sie aber in jedem Fall die zuständige Behörde Ihres Wohnlandes kontaktieren.

STEPHANIE LEBER, ASO-RECHTSDIENST

revue.link/asa



Die Statistik widerspiegelt auch die Angst vor der Altersarmut

Die Auslandschweizer-Gemeinschaft wächst weiter an. Letztes Jahr war der prozentuale Zuwachs bei den über 65-Jährigen am grössten. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf die wachsende Gefahr von Altersarmut zurückzuführen.

Rund 813 400 Schweizer Staatsangehörige lebten Ende 2023 im Ausland. Das entspricht einer Zunahme von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Veröffentlicht wurden diese neuen Zahlen Ende März vom Bundesamt für Statistik. Der mit Abstand grösste Teil der Auslandschweizer:innen – rund 64 Prozent – lebt weiterhin in Europa. Frankreich und Deutschland beherbergten auch 2023 die grössten Auslandschweizer-Gemeinschaften. Und die Mehrheit der Fünften Schweiz, nämlich 56 Prozent, ist zwischen 18 und 65 Jahre alt, also im erwerbsfähigen Alter.

Wie schon in den letzten Jahren wuchs auch 2023 die Gruppe der Auslandschweizer:innen über 65 schneller als die anderen Altersgruppen, um fast vier Prozent. Während ein Teil dieser Entwicklung auf Alterung zurückzuführen ist, spielt auch die Auswanderung eine wichtige Rolle: Es gibt Hinweise darauf, dass die steigenden Auswanderungszahlen auch auf die Gefahr von Altersarmut zurückzuführen sind. So nannten bei einer Umfrage des Forschungsprojekts «nccr – on the move» die Befragten als häufigsten Grund für ihr Leben im Ausland die zu hohen Schweizer Preise sowie den Wunsch, ihre Lebensqualität erhalten oder verbessern zu können. Auch ein Blick in die AHV-Statistiken legt dies nahe. 2022 erhielten im Inland wohnhafte Schweizer:innen eine monatliche AHV-Rente von durchschnittlich 1919 Schweizer Franken. Der Schnitt der Fünften Schweiz war mit 1209 Franken deutlich tiefer.

Diese Auslandschweizer:innen im Pensionsalter sehen sich aktuell starkem media-

lem und politischem Gegenwind ausgesetzt. So forderte zuletzt eine Motion die Abschaffung der Alterskinderrenten: Sie seien bei Bedarf durch höhere Ergänzungsleistungen zu kompensieren. Da bei Wohnsitz im Ausland keine Ergänzungsleistungen bezogen werden können, würden die Kinderrenten von einkommensschwachen Auslandschweizer:innen ersatzlos gestrichen.

«Nicht rechtfertigbare Angriffe»

Das in der Debatte um die Altersvorsorge für Auslandschweizer:innen immer wieder vermittelte Bild von im Luxus lebenden Rentner:innen entspricht für einen grossen Teil von ihnen nicht der Realität. Es handelt sich oftmals um Personen, die bei Verbleib in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen wären. Der Präsident der Auslandschweizer-Organisation Filippo Lombardi betont deshalb: «Diejenigen Schweizerinnen und Schweizer, die für den Ruhestand auswandern, entlasten das Schweizer Sozialsystem in der Regel. Die zunehmenden Angriffe auf ihre Altersvorsorge sind deshalb fehlgeleitet und nicht rechtfertigbar.»

SMILLA SCHÄR, MEDIENBEAUFTRAGTE SWISSCOMMUNITY

Die «Schweizer Revue» wird die Auslandschweizerstatistik 2023 in ihrer nächsten Ausgabe detailliert vorstellen.

Die Rubrik «Diskurs» mit Stimmen aus der Leserschaft entfällt in dieser Ausgabe. Sie erscheint ab der nächsten Ausgabe wieder in der gewohnten Form.

Die Zukunft der «Schweizer Revue» sichern

Journalistisch kompetent und unabhängig das Geschehen in der Schweiz einordnen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Lese- rinnen und Leser in der Fünften Schweiz: Das leistet die «Schweizer Revue» mit ihrer erfahrenen Redaktion. Mit Ihrer zweckbestimmten Spende unterstützen Sie den unabhängigen Qualitätsjournalismus, für den das Team der «Schweizer Revue» einsteht. Weil die Druck- und Versandkosten belastend hoch sind, freuen wir uns besonders über Zuwendungen jener, die unsere Printausgabe erhalten.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Angaben für die Überweisung freiwilliger Abonnementsbeiträge:

Spenden mit Kreditkarte
revue.link/creditrevue

Zahlungen per PayPal
www.revue.link/revue

Spenden mit Banküberweisung
 IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8
 Bank: Berner Kantonalbank
 Bundesplatz 8
 CH-3011 Bern
 BIC/SWIFT: KBBECH22

Zugunsten: BEKB Bern
 Konto 16.129.446.0.98
 Auslandschweizer-Organisation
 z/Hd. Herrn A. Kiskery
 Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern
 Referenz: Support Swiss Review

So erreichen Sie die «Schweizer Revue»:
revue@swisscommunity.org
 Telefon +41 31 356 61 10

Lesen statt warten.

Macht Sie das Warten auf die gedruckte «Schweizer Revue» ungeduldig? Holen Sie sich das Magazin auf Ihr **Tablet oder Smartphone**. Die App ist gratis und werbefrei. Sie finden die App mit dem Suchbegriff «Swiss Review» in Ihrem Appstore.

